

Einwilligung zur Weitergabe der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung an die Kindertageseinrichtung

Für eine zielgerichtete Förderung und Betreuung Ihres Kindes ist es hilfreich, die Kindertageseinrichtung, die Ihr Kind besucht, über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zum Entwicklungsstand Ihres Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Wohnort

zu informieren.

§ 2 Abs.1 Satz 7 des Schulpflichtgesetzes sieht vor, dass mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten die bei der Schuleingangsuntersuchung erhobenen personenbezogenen Daten über den Entwicklungsprozess und den Entwicklungsstand der Kinder an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden kann. Deshalb bitten wir hierfür um Ihre Einwilligung.

Der/die Sorgeberechtigte(n) kann in die Übermittlung der Stellungnahme des Kinder- und Jugend- Gesundheitsdienstes, die eigentlich zur Vorlage bei der Schulleitung gedacht ist und von eventuell darin enthaltenen Befunden (Feld „weitere Hinweise aus ärztlicher Sicht“) an die vom Kind besuchte Kindertageseinrichtung einwilligen.

Für diesen Zweck müssen sie den Arzt/die Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der/die die Untersuchung durchgeführt und/oder die ärztliche Stellungnahme erstellt hat, von der Schweigepflicht gegenüber der vom Kind besuchten Kindertageseinrichtung entbinden. Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt unbefristet, solange sie nicht widerrufen wird. Der/die Sorgeberechtigte(n) wurde(n) darauf hingewiesen, dass diese Erklärung jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – für die Zukunft widerrufen werden kann. Der/die Sorgeberechtigte(n) wurde(n) darauf hingewiesen, dass die Einwilligungserklärung freiwillig ist und ihnen oder dem Kind keine Nachteile entstehen, wenn die Einwilligung nicht erklärt wird.

ich/wir willige(n) in die Datenübermittlung an die Kindertagesstätte des Kindes ein und entbinde/wir entbinden den Arzt/die Ärztin zu diesem Zwecke von der ärztlichen Schweigepflicht

ich willige nicht in die Datenübermittlung an die Kindertagesstätte des Kindes ein

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Zur Verwendung der Daten beachten Sie bitte die Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO, die Sie unter folgendem Link bzw. mithilfe des QR Code aufrufen können:

https://www.landkreis-neunkirchen.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/KJKD_Kinder_Jugendaerztlicher_Dienst/3_Datenschutzinfo_Schuleingangsuntersuchung_Stand_01_26_JH.pdf

